

Große Aufgaben und Veränderungen erwarten die Profession

Sehr geehrte Damen, Herren und Diverse,

liebe Kollegen_innen,

die Profession Soziale Arbeit steht einmal wieder vor großen Aufgaben und Veränderungen. Dass es sich hierbei um normale Prozesse in Entwicklungen handelt, hat uns schon Vincent van Gogh (1853 - 1890), holländischer Maler und Grafiker, in seinem Zitat mit auf den Weg geben:

„Wandlung ist notwendig wie die Erneuerung der Blätter im Frühling.“

Einige dieser Entwicklungen der Profession Soziale Arbeit möchte ich hier aufgreifen:

Selbstermächtigung versus Fremdbestimmung

Das Zeugnisverweigerungsrecht, erst seit kurzem wieder aus dem Dornröschenschlaf wachgeküsst, erlebt seine Renaissance. Viel Organisationen und Verbände nehmen sich dem Thema an und befassen sich aktiv damit. Zahlreiche Initiativen zum Zeugnisverweigerungsrecht entstehen dadurch. Auf der „IFSW Europakonferenz“ in Wien war der Workshop des DBSH mehr als überbucht. In den Gesprächen konnten wir erfahren, dass das Thema „Selbstbestimmtes Handeln bzw. Selbstermächtigung in der Profession“ auch in anderen Ländern ein wichtiges Thema ist. Prof. Dr. Schumacher, Mitglied der DBSH Ethikkommission, hat die Selbstermächtigung für das Zeugnisverweigerungsrecht in einem Beitrag aus Sicht der Berufsethik begründet. Dieser Beitrag ist dem Newsletter beigefügt. Gleichzeitig wurden wichtige Beschlüsse des „IFSW Europe“ in Bezug auf die wachsenden Krisen in Europa und dem anstehenden Brexit getroffen. Auch diese wurden in der von uns professionell übersetzten Form diesem Newsletter beigefügt. Ich möchte alle einladen, die Seite des „IFSW Europe“ zu besuchen. Über ein Übersetzungstool besteht mittlerweile die Möglichkeit, alle Texte durch eine digitale Übersetzung nun in Deutsch zu lesen.

Große Herausforderungen - fehlende Antworten

Veränderungen gibt es auch auf dem Arbeitsmarkt. Prognostiziert wird, dass nach aktuellen Berechnungen die Personallücke alleine in der frühen Bildung bis zum Jahr 2025 bei bis zu 191.000 Erzieherinnen und Erziehern liegen wird (vgl. Bundesfamilienministerium). Laut einer Studie des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund werden hierzulande bis zu 329.000 zusätzliche pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und in der Grundschulbetreuung bis zum Jahr 2025 gebraucht. Zu Grunde gelegt wird der Geburtenanstieg, die Zuwanderung, nicht erfüllte Elternwünsche und ein verbesserter Personalschlüssel. (vgl. Bildungsserver)

Diese Zahlen berücksichtigen noch nicht die fehlenden Fachkräfte für Krippen, Kindergärten und Grundschulbetreuung, die Fachkräfte im ASD, der Unterstützung der Senioren_innen, im Gesundheitssektor und vieles mehr.

Alternative Wege gehen

Aufgrund der Erkenntnisse der fehlenden Fachkräfte für Krippen, Kindergärten und Grundschulbetreuung, fordert das Fachkräftebarometer 2019, u.a. den Männeranteil zu

erhöhen. Das Fachbarometer 2019 kommt zu dem Schluss, dass in einer stärkeren Strukturierung des Arbeitsfeldes, mit unterschiedlichen Stellenprofilen für die verschiedenen Qualifikationsstufen und die Etablierung von horizontalen wie vertikalen Karrieremöglichkeiten, lägen Chancen, welche die Tätigkeit in der Frühen Bildung für eine breitere Zielgruppen attraktiv zu machen.

Was bedeutet dies für die Profession?

Viel zu lange war die Profession damit befasst sich mit sich selbst zu beschäftigen. Die aktuellen Fakten und Daten zeigen auf, dass die Uhr nicht fünf Minuten vor zwölf – sondern kurz vor zwölf Uhr liegt. Wenn die Profession nicht ihre Hausaufgaben macht und sich unter einem Dach, das mit der „Internationalen Definition“ und der Berufsethik über eine Grundlage verfügt, zusammenschließt, wird der oft zitierte Zug an der Profession vorbeiziehen und eigene Wege einschlagen. Gemeinsam für die Profession zu handeln bedeutet gerade auch Vielfalt zu leben.

Aktuell werden bereits politisch abgesenkte Qualitätsstandards, spezialisierte Kompetenzen die nicht mehr der Profession der Sozialen Arbeit entsprechen, bis hin zu Helferberufen diskutiert. Umso wichtiger gemeinsam zu handeln.

Ausblick

Bereits in der „Heidelberger Erklärung“ des DBSH (Berufspolitische Positionen des DBSH) von 2012 fordert dieser anzuregen,

einen Runden Tisch aller berufspolitisch relevanten Gruppierungen zusammen mit dem DBSH zu installieren und den DBSH zu einem Dachverband weiter zu entwickeln, um der Zersplitterung der Profession entgegenzuwirken und kleine spezialisierte fach- und berufspolitische Gruppierungen entsprechend einzubinden.

Dieser Möglichkeit der korporativen Mitgliedschaft sowie der Bildung von Bündnissen, ist der DBSH dieser Forderung bereits ein gutes Stück nähergekommen. Aufgrund der sich veränderten gesellschaftlichen Lage, genügen die bisherigen Aktivitäten im Sinne der Heidelberger Erklärung nicht mehr. Die Profession ist daher aufgerufen, sich entsprechend der Forderungen der „Internationalen Definition“ der Sozialen Arbeit, der Berufsethik und den Prinzipien im Sinne der konkreten Forderung der „Heidelberger Erklärung“, weiter zu entwickeln. Dadurch kann sie ihren Beitrag zur Sicherung der Profession zu leisten.

Sehr geehrte Damen, Herren und Diverse,

liebe Kollegen_innen,

lassen Sie / lasst uns alle damit beginnen diese wichtige Aufgabe weiter voranzubringen, um unseren Anspruch der Selbstermächtigung der Sozialen Arbeit, entsprechen der Grundlagen der Sozialen Arbeit, weiter voran zu treiben. Der Profession droht, werden u.a. auch die neu entstehenden reformierten Polizeigesetze herangezogen, eine stetig steigende und bedeutsame Fremdbestimmung. Aussagekräftig ist hierbei jedoch auch die bereits öfters von mir zitierte Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage (Drucksache 19/4371) vom 18.09.2018 in der es u.a. heisst:

Im Zusammenhang zu einer Anfrage zum Zeugnisverweigerungsrecht für „Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter“ stellt die Bundesregierung u.a. fest:

„Zu beachten ist jedoch, dass das Interesse an einer leistungsfähigen Strafjustiz in den Gewährleistungsbereich des Rechtsstaatsprinzips nach Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes fällt. Soweit das Rechtsstaatsprinzip die Idee der Gerechtigkeit als wesentlichen Bestandteil enthält, verlangt es die Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen (Straf-)Rechtspflege, ohne die Gerechtigkeit nicht verwirklicht werden kann.....Aus diesem Grund ist der Kreis der

Zeugnisverweigerungsberechtigten in Strafprozessen auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Eine Einschränkung der möglichst umfassenden Wahrheitsermittlung kommt daher nur bei Vorliegen ganz besonders wichtiger Interessen in Betracht...."

Ich danke allen, die sich für die Interessen der / unserer Profession Soziale Arbeit entsprechend ihrer Möglichkeiten einsetzen, recht herzlich. Diesem Newsletter können Sie nun verschiedenste Aktivitäten und Prozesse aus der Profession Soziale Arbeit entnehmen.

Mit kollegialen Grüßen

Michael Leinenbach



Im Anschluss stellen wir wie gewohnt verschiedene Ereignisse und Veranstaltungen vor.

Inhalt Newsletter 05/2019

1. Workshop auf der IFSW EUROPEAN CONFERENCE 2019 zum Zeugnisverweigerungsrecht
2. Erklärungen des IFSW Europe
3. Erfahrungsaustausch mit der "Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände" (bagsv) in München
4. Der DBSH auf dem diesjährigen Berufskongress der DVSG vertreten
5. DBSH auf dem Sommerempfang der SPD Berlin
6. Fachtagung zum "Recht auf Ganzttag für Grundschul Kinder"
7. Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes (GfV) des DBSH in München
8. Modellphase zur Umstellung der Homepages für die Landesverbände ist angelaufen
9. Sozial- und Erziehungsdienst im Länderbereich
10. Toolbox "Reaktiver und proaktiver Diskriminierungsschutz in der Arbeit mit Geflüchteten" online gegangen
11. DBSH auf der 19. Wissenschaftlichen Jahrestagung der DGSF vertreten
12. Vielfältige Lebensformen im kulturellen und historischen Kontext
13. Ausstellung "Verschweigen-Verurteilen"
14. Einladung zur Fachtagung der Fachkräfteentwicklung
15. Einladung zum 2. PRAXIS-FACHTAG der Fachhochschule Erfurt Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
16. Neue EBM-Regelungen bei Intersexualität und Transsexualität

Zu den Inhalten

1. Workshop auf der IFSW EUROPEAN CONFERENCE 2019 zum Zeugnisverweigerungsrecht

Von Montag, den 09.09.2019, bis Mittwoch, den 11.09.2019, fand die diesjährige IFSW EUROPEAN CONFERENCE 2019 in Wien unter dem Motto "Social Protection & Human Dignity" statt. Am ersten Tag leiteten Michael Gabriel (KOS) und Michael Leinenbach (DBSH) einen Workshop (WS02) mit dem Thema „Die Rolle der Sozialen Arbeit in sich verändernden

Gesellschaften mit einer starken Orientierung auf Ordnung und Sicherheit".

[Weiterlesen](#)

2. Erklärungen des IFSW Europe

Anfang September fand die diesjährige IFSW EUROPEAN CONFERENCE 2019 in Wien unter dem Motto "Social Protection & Human Dignity" statt. Anlässlich der CONFERENCE wurden zwei Beschlüsse des IFSW Europe (der Vertretung der Profession in Europa) verabschiedet.

[Weiterlesen](#)

3. Erfahrungsaustausch mit der "Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände" (bagsv) in München

Zu einem Erfahrungsaustausch trafen sich Thomas Greune (Mitglied des GfV des DBSH und Beauftragter für Selbständige sowie Michael Leinenbach mit Andreas Lutz (Sprecher der bagsv). Der DBSH ist seit Gründung der bagsv Mitglied und in engem Austausch. Gemeinsame Forderungen der bagsv wurden bereits vom DBSH mitgetragen.

[Weiterlesen](#)

4. Der DBSH auf dem diesjährigen Berufskongress der DVSG vertreten

Unter dem Motto "Gesundheit für alle!? Benachteiligungen erkennen - Handlungsspielräume nutzen" findet der diesjährige Bundeskongress der "Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V." (DVSG), in der Zeit vom 14. und 15. November 2019 in Kassel, statt. An dem Forum 9 "Gesundheitliche und soziale Ungleichheit: Welche Handlungsspielräume sieht und nutzt die Soziale Arbeit? Im Dialog mit Berufs- und Fachverbänden" wird unter anderem Michael Leinenbach, 1. Vorsitzender des Deutschen Berufsverbands für Soziale Arbeit e. V. (DBSH), teilnehmen.

[Weiterlesen](#)

5. DBSH auf dem Sommerempfang der SPD Berlin

Auf Einladung der SPD Berlin nahmen Thomas Greune und Michael Leinenbach auf dem Sommerempfang im Tempelhofer Hafen. Wieder eine gute Gelegenheit für den DBSH Gesicht zu zeigen. Die Begrüßung erfolgte durch Michael Müller, den Landesvorsitzenden und Regierenden Bürgermeister von Berlin. Der Sommerempfang war wie immer eine gute Gelegenheit zur Kommunikation.

6. Fachtagung zum "Recht auf Ganzttag für Grundschul Kinder"

Anfang September 2019 veranstaltete die Bundestagsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" einen Fachtag unter dem Motto "Zeit für Mehr – Recht auf Ganzttag für Grundschul Kinder". In Vorträgen, Podiumsgesprächen sowie parallelen Workshops, wurde unter anderem über nötigen Voraussetzungen für eine gelingende Kooperation von Jugendhilfe und Schule,

Grundlagen eines Lern- und Bildungsverständnisses sowie mögliche Folgen durch das „Recht auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder“ gesprochen. Für den "Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V." (DBSH) nahm Helene Bartels, im Auftrag von Gaby Böhme (Beauftragte für Erziehung und Frühkindliche Bildung, Erzieher_innen im DBSH), teil.

[Weiterlesen](#)

7. Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes (GfV) des DBSH in München

Zu einer Sitzung traf sich der GfV des DBSH vom 30.08. bis 01.09.19 in München. Thematisch setzte sich der GfV mit Fragestellungen zum Zeugnisverweigerungsrecht, anstehenden Veranstaltungen (wie dem Europakongress des IFSW in Wien), den anstehenden Tarifverhandlungen (SuE und TVöD), den Sachstand der Weiterentwicklung der Homepages für die Landesverbände, Weiterentwicklung der Bundesgeschäftsstelle sowie Angelegenheiten des laufenden Geschäftes. Den Kollegen_innen des GfV herzlichen Dank für Ihre Arbeit für die Profession.

8. Modellphase zur Umstellung der Homepages für die Landesverbände ist angelaufen

Sowohl der „Erweiterte Bundesvorstand“ als auch die Delegiertenversammlung befassten sich mit dem Anliegen, dass die Homepages der Landesverbände über ein einheitliches technisches System angelegt werden sollen. Am liebsten wäre die gleiche Anwendung wie in der [Bundeswebsite](#). Die Bundeswebsite wird derzeit in Typo III (CMS) dargestellt. Nun konnten die organisatorischen, finanziellen und auch technischen Voraussetzungen dazu geschaffen werden, um mögliche Umsetzungsvarianten für die Webseiten der Landesverbände zu ermöglichen.

[Weiterlesen](#)

9. Sozial- und Erziehungsdienst im Länderbereich

Zuordnung zu den S Entgeltgruppen zum 1. Januar 2020: Hier finden Sie den Beitrag in "tacheles" - Das dbb Tarif-Magazin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[Weiterlesen](#)

10. Toolbox "Reaktiver und proaktiver Diskriminierungsschutz in der Arbeit mit Geflüchteten" online gegangen

Die [Toolbox "Reaktiver und proaktiver Diskriminierungsschutz"](#) ist online gestellt worden. Die Online-Datenbank von Kompass F enthält eigene und externe Texte und Hinweise zur Bearbeitung von Diskriminierungen von Geflüchteten Menschen auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene zur rassismuskritischen und diskriminierungssensiblen Aufstellung der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten Menschen.

[Weiterlesen](#)

11. DBSH auf der 19. Wissenschaftlichen Jahrestagung

der DGSF vertreten

Vom 19. bis 21. September 2019 fand die 19. Wissenschaftliche Jahrestagung der "Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie" (DGSF) in der Hamburger Universität statt. Als Vertretung für den "Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V." (DBSH), nahm das Mitglied des geschäftsführenden Vorstands, Thomas Greune, teil. Durch die Präsenz zeigte der DBSH erneut seine Verbundenheit mit der DGSF. Motto der 19. Jahrestagung in diesem Jahr war "Zwischen Vergangenheit und Zukunft - Systemische Dimensionen der Zeit".

[Weiterlesen](#)

12. Vielfältige Lebensformen im kulturellen und historischen Kontext

Im Rahmen des zweiten Netzwerktreffen der Funktions- und Fachbereiche des "Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V." (DBSH) Anfang Mai 2019 in Saarlouis, fand ein Vortrag statt, der sich mit den vielfältigen Lebensformen im kulturellen und historischen Kontext befasste. Dabei ging es im Näheren um die gleichgeschlechtliche Liebe in der Zeit der Antike bis in die Gegenwart. In der Betrachtung wurde der lokale Schwerpunkt auf das Abendland und Westeuropa gelegt. Dargeboten wurde der Vortrag durch Irene Portugall und Lisa Rettig vom "Lesben- und Schwulenverband in Deutschland" (LSVD) - Landesverband Saarland.

[Weiterlesen](#)

13. Ausstellung "Verschweigen-Verurteilen"

Gemeinsam mit dem Stadtarchiv Saarbrücken, FrauenGenderBibliothek und LPM und LpB präsentierte der "Lesben- und Schwulenverband in Deutschland" (LSVD) Saar die Wanderausstellung "Verschweigen-Verurteilen". Diese fand vom 1. bis 16. August im Rathaus Saarbrücken statt und dokumentiert über Fälle der Diskriminierung von Homosexuellen in den Nachkriegsjahren von 1946 bis 1973 am Beispiel des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Die mobile Ausstellung in Saarbrücken spiegelte vieles von dem wider, was Irene Portugall (LSVD) in ihrem Fachvortrag beim zweiten Netzwerktreffen der Funktions- und Fachbereiche des "Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V." (DBSH) Anfang Mai 2019 in Saarlouis referierte.

[Weiterlesen](#)

14. Einladung zur Fachtagung der Fachkräfteentwicklung

Einladung zur gemeinsamen Fachtagung der BAG Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V. und des Kooperationsverbundes Offene Kinder- und Jugendarbeit. Auf der zweitägigen Veranstaltung, 09. Oktober 2019 (12:00 Uhr) bis zum 10. Oktober 2019 (13:00 Uhr), geht es um das Thema Fachkräfteentwicklung.

[Weiterlesen](#)

15. Einladung zum 2. PRAXIS-FACHTAG der Fachhochschule Erfurt Fakultät Angewandte

Sozialwissenschaften

Die Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften lädt zu unserem 2. Praxisfachtag zum Thema "Soziale Träger - fit für die Absolvent*innen von morgen?" - Was braucht die soziale Praxis zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung? ein. Der Praxisfachtag findet am Mittwoch, 13.11.2019 von 10:00-15:45 Uhr an der Fachhochschule Erfurt statt.

[Weiterlesen](#)

16. Neue EBM-Regelungen bei Intersexualität und Transsexualität

Geschlechtsspezifische Leistungen ohne geschlechtsorganbezogenen Inhalt können auch bei Intersexualität und Transsexualität mit der dafür vorgesehenen Gebührenordnungsposition abgerechnet werden. Dazu hat der Bewertungsausschuss zum 1. Juli 2019 die Allgemeinen Bestimmungen des EBM angepasst. Danach sind Leistungen auch dann berechnungsfähig, wenn die personenstandsrechtliche Zuordnung nicht der Geschlechtszuordnung der Anspruchsberechtigten der jeweiligen Gebührenordnungsposition (GOP) entspricht. Es spielt also keine Rolle, welches Geschlecht im Pass des Patienten steht.

[Weiterlesen](#)

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. - DBSH
Michael Leinenbach (1. Vorsitzender), Gabriele Stark-Angermeier (2. Vorsitzende)
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 2887563-10

info@dbsh.de

www.dbsh.de

Register: Registergericht: Berlin, Amtsgericht Charlottenburg VR 27710 B